

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Straffreiheit für Steuerbetrüger abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Menschen, die Steuern hinterziehen, gehen bis dato in Deutschland straffrei aus, wenn sie sich selbst anzeigen. Dies geschieht jedoch grundsätzlich nur dann, wenn der Druck der Ermittlungsbehörden steigt und die unmittelbare Entdeckung bevorsteht. Gerade in den vergangenen Tagen und Wochen konnte dies in ganz Deutschland und damit auch im Saarland beobachtet werden. Diese Selbstanzeigen kamen überhaupt erst dadurch zustande, dass eine CD mit Daten von Steuersündern vom Bund gekauft wurde und aktuell ausgewertet wird. Die Ursache für die Selbstanzeigen liegt also in der Angst vor der Enttarnung begründet und nicht in der Einsicht, einen Fehler begangen zu haben.

Vor diesem Hintergrund ist es unverstänglich, dass Teile der Bundesregierung, insbesondere Finanzminister Wolfgang Schäuble, noch immer überaus zurückhaltend mit dieser Problematik umgehen. Auf Grund von Mehreinnahmen für den Staat bei Selbstanzeigen solle die Straffreiheit für Steuerbetrüger nach wie vor bestehen bleiben, so die Argumentation der Bundesregierung.

Fakt ist jedoch, dass sich die betreffenden Personen tatsächlich nur dann melden, wenn sie kurz vor der Entdeckung durch die Ermittlungsbehörden stehen. Zu glauben, dass sich Steuerbetrüger grundsätzlich freiwillig selbst anzeigen, ist grundfalsch und zeugt lediglich von einem ausgeprägten Maß an Naivität. Das Beibehalten der bestehenden Regelung bedeutet nichts anderes, als dass Steuerhinterzieher weiterhin straffrei bleiben können. Mit echter Reue hat schließlich auch eine Selbstanzeige nichts zu tun. Das Beibehalten der Straffreiheit bei Steuerbetrug ist daher lediglich als Verhöhnung der Gerechtigkeit zu bezeichnen, denn schließlich müssen lediglich die vorenthaltenen Steuern inklusive der Zinsen zurückgezahlt werden. Eine echte Strafe existiert in diesem Fall folglich nicht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich dafür stark zu machen, dass Steuerhinterziehung ab einer Summe von 1 Mio. EUR mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden kann;
- selbst eine Bundesratsinitiative zu diesem Thema und mit diesen Inhalten in Angriff zu nehmen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.

Ausgegeben: 10.03.2010